Herr Lepperhoff stellt den geplanten Straßenausbau vor. SB Weiner erklärt sich befangen und nimmt nicht mit an der Abstimmung teil. Anschließend fasst der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss folgenden

Beschluß:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt, das Teilstück „Bahnstraße“ nach der von der Verwaltung vorgestellten Straßenplanung endgültig auszubauen.

1. Die Bahnstraße ab Einmündung B 55 (Kölner Straße) bis Einmündung „Vordere Ladestraße“ ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergneustadt vom 18.11.1991 abzurechnen, da es sich um die erstmalige Herstellung dieses Teilstückes der Erschließungsanlage „Bahnstraße“ handelt.

2. Der Ausbau entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 4 bis 6 BauGB.

3. Die Straßenplanung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 4 Enthaltungen, Frau Weiner ist befangen

4. Größere Instandsetzungen im Stadtgebiet
- 0036/02 -

STV Vogel teilt mit, dass fast nur innerörtliche Straßen saniert werden. Die Breslauer Straße und der Sonnenweg seien in einem gar nicht so schlechten Zustand. Daraufhin erwidert Herr Lepperhoff, dass für die Straßen schon Erschließungskosten bezahlt seien und diese Vorrang hätten.

Beschluß:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt, folgende größere Instandsetzungs-Maßnahmen auszuschreiben und zu vergeben.

Breslauer Straße	ca. 15.000,00 €
Danziger Straße	ca. 27.000,00 €
Schöne Aussicht	ca. 38.000,00 €
Marin-Luther-Straße	ca. 20.000,00 €
Sonnenweg	ca. 25.000,00 €
Vor der Platte	ca. 25.000,00 €
	ca. 150.000,00 €

Abstimmungsergebnis: 7 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 2 Enthaltungen

5. Bebauungsplan Nr. 35 Belmicke – Auf dem Sprecken, 2. Änderung sowie 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
hier: Beschluss zur 23. Flächennutzungsplanänderung und Satzungsbeschluss
- 0022/02 -

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der zuletzt gültigen Fassung. Der Erläuterungsbericht gem. § 5 Abs. 5 BauGB (Stand: 07.12.2001) ist beigefügt.

2. Der Rat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 Belmicke – Auf dem Sprecken, einschl. der mit abgedruckten Ergänzung der textlichen Festsetzungen vom 31.08.1994 (Stand: 28.12.2001) gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. §§ 7, 41 Abs. 1 S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, als Satzung.

Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 07.12.2001) ist dem Plan und dem Satzungsbeschluss beigefügt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt die Genehmigungen für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 6 Abs. 1 BauGB und der 2. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 2 BauGB bei der Bezirksregierung zu beantragen und falls keine Rechtsverstöße geltend gemacht werden, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig